

# **Merkblatt**

## **Neueinsteiger – Kleingeräte – Investitionen**

zur Erläuterung der Maßnahmen im Rahmen der Sonderrichtlinie für die  
Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und  
Vermarktungsbedingungen von Bienenzüchterzeugnissen gemäß VO(EG)  
Nr. 797/2004



Das Merkblatt kann nur eine kurze Übersicht bieten und soll zur schnellen Information dienen. Sollten darin Fehler oder unvollständige Angaben enthalten sein ist daraus kein Rechtsanspruch für die Förderung abzuleiten. Rechtsgültig ist letztendlich nur die Sonderrichtlinie. Gültig für die Förderperiode September 2006 bis August 2007

## Neueinsteigerförderung

### Was wird gefördert?

- Investitionen für einen Teil der Grundausstattung von Anfängern.

### Höhe der Förderung:

- Der Neueinsteiger erhält einen Pauschalbetrag von **€285.-**

Der Neueinsteiger wird sich für den Beginn seiner Imkerei mehr als die für die Förderung relevanten minimal vorgeschriebenen Dinge (siehe Anhang VII der Sonderrichtlinie) besorgen müssen. Dies ändert allerdings nichts an der geförderten Pauschalsumme. Auch ob der Neueinsteiger die für die Förderung minimal geforderten Investitionen nun besonders preisgünstig bekommt oder übermäßig viel dafür bezahlt ist für die Fördersumme irrelevant.

### Was ist dem Antrag beizulegen?

- Antragsformular (erhältlich bei Biene Österreich)
- Formblatt B (erhältlich bei Biene Österreich)

### Sowie einen Nachweis über:

- den Besuch eines Grundkurses im Ausmaß von mind. 16 Bildungseinheiten
- den Verbandsbeitritt (darf max. 24 Monate vor dem Einreichdatum liegen)
- den Kauf von mind. 3 Magazinbeuten (Mindesterfordernis für eine Beute: bestehend aus Bodenbrett, mindestens 2 Zargen plus dazugehörige Rähmchen, Deckel. (zulässige Beutenmaße: Zander, Einheitsmaß, Flachzarge, Breitwabe, Langstroth, Dadant) Es sind nur neue Beuten förderbar, alte und gebrauchte Beuten werden nicht gefördert.
- den Kauf von mind. 3 Kunstschwärmen
- den Kauf von mind. 3 Reinzuchtköniginnen
- den Kauf eines Sach- oder Lehrbuchs zum Thema Imkerei (Zeitschriften sind nicht zulässig)

Die Förderung wird nur für das Gesamtpaket ausbezahlt. Sollten weniger als die geforderten Dinge nachgewiesen werden, z.B. nur 2 anstatt 3 Beuten, wird keine Förderung ausbezahlt, auch kein reduzierter Anteil davon.

**Nur Kopien der Belege (keine Originalrechnungen)** für die Investitionen beilegen. Die Belege werden nicht für die Berechnung der Fördersumme herangezogen, sondern dienen nur als Nachweis dafür, dass die minimal geforderten Investitionen auch tatsächlich getätigt wurden.

### Fördervoraussetzungen!

- Der Neueinsteiger darf maximal 24 Monate vor dem Einreichdatum bei einem Verband als Mitglied registriert sein.

### Wer darf einreichen?

- Imkerei Neueinsteiger.

### Einreichtermin!

- Der Antrag muss bis spätestens **15. August** bei der Biene Österreich eingelangt sein! Eine Förderperiode beginnt mit 1. September und endet im August des darauf folgenden Jahres. Anträge die vor dem 20. April einlangen können mit einer vorzeitigen Auszahlung rechnen.

**Wo schicke ich den Antrag hin?**

Biene Österreich  
Dresdner Strasse 89/19  
1200 Wien

**Fragen und Hilfe:**

DI Erich Purkarthofer  
Tel: 01/334 17 21 -70  
Fax: 01/334 17 13  
purkarthofer@biene-oesterreich.at

## **Kleingeräteförderung bei Teilnahme am Qualitätsprogramm**

**Was wird gefördert?**

Nur die im Anhang II der Sonderrichtlinien aufgelisteten Güter. Dazu gehören:

- Lagergefäße aus Edelstahl
- Honigauftaugeräte
- Abfülltöpfe aus Edelstahl
- Raumtrocknungsgeräte
- Schleudern aus lebensmittelechtem Edelstahl
- Entdeckungsgestell
- Eichfähige Waagen, die zur Kontrolle der Füllmengen lt. Fertigpackungsverordnung geeignet sind

**seit September 2006 sind** folgende weitere Geräte förderbar:

- Refraktometer
- Konduktometer
- Pollentrockner
- Pollenreiniger
- Wachsschmelzer
- Wachspressen zur Mittelwand Herstellung für den Gebrauch am eigenen Imkerlichen Betrieb (ausgeschlossen sind industrielle Mittelwand Fertigungsanlagen für den Wiederverkauf)
- Zargentransportroller
- Stockwaagen
- Gelee Royal Pumpe
- Hubwagen

### **Höhe der Förderung:**

- Maximal 40% der Anschaffungskosten.

Das förderfähige Gesamtinvestitionsvolumen beträgt mindestens € 400.- Es müssen also Geräte im Wert von mindestens 400.- gekauft werden. Diese Summe ist unabhängig von der Betriebsgröße.

Ab 14 bewirtschafteten Völkern beträgt das förderfähige Gesamtvolumen (Summe der Kosten aller förderbaren Geräte) maximal 30.- pro Volk.

(dazu ein Rechenbeispiel: bei einem Imker mit 30 Völkern werden max. € 900.-

(30 Völker x 30 Euro) für die Förderung berücksichtigt, davon werden 40% (= € 360.-) gefördert. Liegt der Betrag in diesem Beispiel darunter, wird die Förderhöhe von den tatsächlichen Kosten berechnet.)

Für Imker die weniger als 14 Völker bewirtschaften wird zur Berechnung des förderbaren Anteils, maximal 400.- förderfähiges Gesamtvolumen berücksichtigt. (Daraus ergibt sich ein Förderbetrag von 160.- (40 % von 400.-))

Die Ermittlung der förderfähigen Kosten erfolgt aufgrund der durch **Originalbelege** (Rechnungen) nachgewiesenen Kosten.

### **Was ist dem Antrag beizulegen?**

- Antragsformular (erhältlich bei Biene Österreich)
- Formblatt B (erhältlich bei Biene Österreich)
- Originalbelege für die getätigten Investitionen.
- Nachweis, dass die Geräte bereits bezahlt sind (Überweisungsschein, Bankauszug bei elektronischer Überweisung oder der Vermerk „bar bezahlt“ auf der Rechnung.
- Nachweis über die Teilnahme am Qualitätsprogramm (erhältlich vom jeweiligen Landesverband)

### **Fördervoraussetzungen!**

- Teilnahme am Qualitätsprogramm.
- Diese Förderung darf pro Imker einmal pro Förderjahr in Anspruch genommen werden.

### **Wer darf einreichen?**

- Imkereibetriebe

### **Einreichtermin!**

- Der Antrag muss bis spätestens **15. August** bei der Biene Österreich eingelangt sein! Eine Förderperiode beginnt mit 1. September und endet im August des darauf folgenden Jahres. Die Rechnungen für die geförderten Geräte müssen innerhalb dieses Zeitraums liegen. Anträge die vor dem 20 April einlangen können mit einer vorzeitigen Auszahlung rechnen.

### **Wo schicke ich den Antrag hin?**

Biene Österreich  
Dresdner Strasse 89/19  
1200 Wien

### **Fragen und Hilfe:**

DI Erich Purkarthofer  
Tel: 01/334 17 21 -70  
Fax: 01/334 17 13  
[purkarthofer@biene-oesterreich.at](mailto:purkarthofer@biene-oesterreich.at)

## **Investitionsförderung**

### **Was wird gefördert?**

Nur die im Anhang I der Sonderrichtlinien aufgelisteten Güter. Dazu gehören:

- Entdeckelungsanlagen
- Zentrifugen
- Honigaufaugeräte
- Automatische Schleudern
- Schleuderstraßen
- Rührgeräte
- Ladekräne für die Imkerei
- Selbstfahrende Wanderhilfen (keine KFZ)
- Hebebühnen
- Spezialschubkarren
- Abfüllanlagen
- Elektronische Systeme zur Trachtbeobachtung
- Raumtrocknungsgeräte
- Fix verankertes Edelmobiliar im Abfüll- und Schleuderraum
- Etikettieranlagen
- Anhänger und/oder Aufbauten für die Bienenwanderung  
(Minimalanforderung für Anhänger: Ladegewicht mindestens 1.500 kg und eine Ladefläche von mind. 5 m<sup>2</sup>)
- Kühlaggregate für Kühlräume
- Kühlzellen

**seit September 2006 sind** folgende weitere Geräte förderbar:

- Pollentrocknungsschrank
- Pollenreiniger
- Wachsschmelzer
- Wachspressen zur Mittelwand Herstellung (ausgenommen sind industrielle Mittelwand Fertigungsanlagen für den gewerblichen Wiederverkauf)
- Anlagen für die Metproduktion (Gärtanks, Filteranlagen, Pump- und Abfüllgeräte)
- Hubstapler und Hubwagen
- Pumpe zur Gelee Royal Gewinnung
- Gläserwaschmaschine (mind. 80 Grad C Waschttemp., keine Haushaltsgeschirrspüler)
- Brutschrank
- Besamungsgeräte für KB
- Bee-blower (Abblasgeräte)

### **Höhe der Förderung:**

- Maximal 35% der Anschaffungskosten. Bei nachweislicher Teilnahme am Qualitätsprogramm oder an einem Arbeitskreis kommt ein Zuschlag von max. 5% dazu.

Der Gesamtbetrag muss mindestens € 2.000.- betragen. Die Kosten eines Einzelnen Gerätes müssen € 400.- übersteigen. Langlebige geringwertige Wirtschaftsgüter die Bestandteil eines Investitionsvorhabens sind (z.B. Bestandteil einer Entdeckungsanlage, Schleuderstrasse etc.) können diesen allerdings zugerechnet werden.

### **Was ist dem Antrag beizulegen?**

- Antragsformular (erhältlich bei Biene Österreich)
- Formblatt B (erhältlich bei Biene Österreich)
- Belege für die getätigten Investitionen.
- Nachweis der beruflichen Qualifikation (z.B. Facharbeiterprüfung, Bestätigung durch die Landwirtschaftskammer, ...)
- Imkerlich begründeter Einheitswertbescheid.
- Betriebsverbesserungsplan (muss von der Landwirtschaftskammer bestätigt sein)

### **Fördervoraussetzungen!**

- Imkerei mit mehr als 58 Völker
- Imkerlicher Einheitswertbescheid

### **Wer darf einreichen?**

- Imkereibetriebe

### **Einreichtermin!**

- Der Antrag muss bis spätestens **15. August** bei der Biene Österreich eingelangt sein! Eine Förderperiode beginnt mit 1. September und endet im August des darauf folgenden Jahres. Die Rechnungen für die geförderten Geräte müssen innerhalb dieses Zeitraums liegen. Anträge die vor dem 20. April einlangen können mit einer vorzeitigen Auszahlung rechnen.

### **Wo schicke ich den Antrag hin?**

Biene Österreich  
Dresdner Strasse 89/19  
1200 Wien

### **Fragen und Hilfe:**

DI Erich Purkarthofer  
Tel: 01/334 17 21 -70  
Fax: 01/334 17 13  
purkarthofer@biene-oesterreich.a

Gültig für die Förderperiode  
September 2006 bis August 2007